



FORTBILDUNGSKONZEPT

Janusz-Korczak-Realschule

Stand April 2020

Inhaltsangabe

1. Einleitung

2. Rahmenbedingungen

2.1 Landesbeamtengesetz

2.2 Schulgesetz

2.3 Laufbahnverordnung

2.4 Allgemeine Dienstordnung

2.6 Qualitätssicherung

3. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

3.1 Bezug zum Schulprofil

3.2 Fortbildungsbereiche

3.2.1 Schulentwicklung

3.2.2 Unterrichtsentwicklung

3.2.3 Fachbezogene Fortbildungen

3.2.4 Fächerübergreifende und außerfachliche Fortbildungen

4. Organisationsmöglichkeiten

4.1 SCHILF

4.2 SCHELF

5. Allgemeines Genehmigungsverfahren

5.1 Schulkonferenz

5.2 Lehrerkonferenz

5.3 Fachkonferenz

5.4 Lehrkraft

5.5 Schulleitung

6. Fortbildungsbewilligung

6.1 Kriterien für die Bewilligung

6.2 Zuständigkeit für die Bewilligung

7. Fortbildungsbudget

8. Fortbildungswünsche des Kollegiums

9. Schulinterne Organisation/Verwaltung

9.1 Fortbildungsbeauftragte

9.2 Information des Kollegiums

9.3 Anmeldungen zu Fortbildungen

9.4 Kollegiumsinterne Fortbildungen

9.5 Dokumentation der Fortbildungen#

9.5.1 Dokumentation im Sekretariat/SL

9.5.2 Ordner „Fortbildungen“

9.6 Evaluation

10. Anhang

11. Quellenangabe

1. Einleitung

Der Lehrerfortbildung kommt in Kombination mit der heutigen Schulentwicklung besondere Bedeutung zu. Der Lehrer ist nicht mehr nur Vermittler von Fachwissen und Pädagoge. Er ist den Vielschichtigkeiten des heutigen Schullebens ausgesetzt, für dessen Bewältigung er am besten Sozialarbeiter, Sonderpädagoge, Polizist, Psychologe, Medienberater und Lehrer für verschiedene Schulformen in einem sein müsste.

Schule ist ein immer in Bewegung bleibendes Konstrukt. Neuerungen bringen Unsicherheiten und Unsicherheiten führen nicht selten zu Stress. Die Lehrerfortbildung ist ein Mittel, die Kompetenzbereiche stetig zu erweitern, um sich auch weiterhin in seinem Berufsumfeld sicher zu fühlen.

Die Fortbildungen sind dabei an das Schulprogramm und dem Bedarf des Kollegiums anzupassen. Dafür hat jede Schule ein bestimmtes Fortbildungsbudget, für das sie selbstständig haushaltet. Ziel ist es, die Professionalität des Einzelnen zu stärken, um gemeinsam die Aufgaben des Schulentwicklungsprozesses zu meistern und langfristig die Qualität der Schule im Allgemeinen zu sichern.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Landesbeamtengesetz

§ 42 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) regelt, dass der Dienstherr die Eignung, Leistung und Befähigung der BeamtInnen fördert und entwickelt. In Absatz 2 wird die Verpflichtung des Beamten verdeutlicht, sich in seinen Kenntnissen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und im dienstlichen Interesse an Fortbildungen teilzunehmen. Soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, haben nach Absatz 3 BeamtInnen einen Anspruch auf die Teilnahme an die für ihre berufliche Tätigkeit förderlichen Fortbildungsmaßnahmen. Die dienstvorgesetzte Stelle ist verpflichtet, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und dieses weiterzuentwickeln.

2.2 Schulgesetz

§ 57 Abs. 1 und 2 Schulgesetz erwähnt die Aufgaben des Lehrers und beschreibt die Mitgestaltung des Lehrers am Schulleben, an der Organisation der Schule und an der Qualitätssicherung.

Nach Absatz 3 sind Lehrer *„verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“*

2.3 Laufbahnverordnung

Auch die Laufbahnverordnung (LVO) schildert Fortbildungsverpflichtungen. In §48 Abs.1 heißt es: *„Die Beamten sind verpflichtet, sich fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen gewachsen sind.“*

2.4 Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr.4) wird beschrieben, dass die Ferienzeit, die den Urlaubsanspruch übersteigt, auch der Fort- und Weiterbildung dienen soll.

2.5 Qualitätssicherung

Außerhalb der Gesetzesregelungen finden sich auch in den Ausführungen zur Qualitätsanalyse an Schulen in NRW (Qualitätstableau) folgende Unterpunkte zur Lehrerfortbildung im Bereich 4 Führung und Management, Dimension 4.4 in Verbindung mit 4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung:

4.4. Personalentwicklung

4.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

4.5. Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.

4.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.

4.5.1.3 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Qualitätstableau NRW 2019

3. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

3.1 Bezug zum Schulprofil

Die Janusz-Korczak-Realschule ist eine gebundene Ganztagschule mit zwei Standorten. Diese sind 8 km voneinander entfernt und liegen in Waldniel und Niederkrüchten. Die Besonderheiten der beiden Gemeinden werden bei der Entwicklung schulischer Arbeit berücksichtigt und z.B. als Kooperationspartner bei der Findung von Außerschulischen Lernorten sowie der Berufsorientierung mit einbezogen. Beide ehemals getrennte Realschulen verfolgen das gleiche pädagogische Ziel mit drei intensivierten Säulen. Diese liegen im Bereich der Naturwissenschaften mit einem zusätzlichen MINT-Kurs, den Sprachen Französisch und Niederländisch sowie dem Musischen Bereich. Weitere Schwerpunkte liegen im Schulsozialbereich und der Berufsvorbereitung. Für die pädagogische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Schule ist das gesamte Kollegium der Schule verantwortlich.

Als inklusive Schule ist naheliegend, dass die KuK auf den Gebieten „emotional-sozialer-Förderbedarf (ES)“, in den Bereichen LE (Lernschwächen) und im Schwerpunkt „Autismus“ besonders geschult und fortgebildet werden, um die Rahmenbedingungen optimal und angepasst gestalten zu können.

Auf dem Bildungsportal des Landes NRW heißt es zum Thema „Individuelle Förderung“:

Der Schlüssel, um allen Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Potenzialen gerecht zu werden, besteht in der individuellen Förderung. Lehrkräfte dabei zu unterstützen, genau dies im Unterricht zu verwirklichen, ist eine Aufgabe von Staat und Gesellschaft.

„Dem Kinde verpflichtet“ ist - in Anlehnung an Janusz-Korczak - das pädagogische Leitbild der Schule. Jedem Kind soll Zeit und Raum für Förderung und Forderung gegeben werden.

Um dem Leitbild in Zeiten der „individuellen Vielfalt“ und insbesondere als Inklusionsschule gerecht zu werden, sind Fortbildungen unerlässlich. Sie helfen, das Individuum und dessen Handlungen zu verstehen. Die Professionalität der Lehrkräfte wird gestärkt und eine individuelle Förderung wird erleichtert. Schlussendlich ist das Ziel, das Kind zum für ihn bestmöglichen Abschluss zu führen.

3.2 Fortbildungsbereiche

3.2.1 Schulentwicklung

Diese Fortbildungen richten sich an Schulleitungen, Steuergruppen, Fortbildungsbeauftragte, Koordinatorinnen und Kollegen. Sie betreffen folgende Bereiche:

- Schulentwicklungsberatung
- Fortbildungsplanung
- Interkulturelle Schulentwicklung- Demokratie gestalten

3.2.2 Unterrichtsentwicklung

Diese Programme beziehen sich auf eine neue Lehr- und Lernkultur. Sie richten sich an ganze Kollegien und Fachkonferenzen und beinhalten folgende Untergruppierungen:

- Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern
- Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion
- Vielfalt fördern
- Lernmittel- und Medienberatung
- Kooperation mit Bildungspartnern

3.2.3 Fachbezogene Fortbildungen

Fachbezogenen Fortbildungen dienen der Erhaltung und Vertiefung der durch die Berufsausbildung erreichten Kompetenzen. Im Bereich Sport wären dies die regelmäßig notwendigen Erneuerungen des Rettungsscheins, in Deutsch sind Beispiele dazu Fortbildungen im Bereich der Lesekompetenz oder der aktuellen Bewertungsgrundlagen von LRS.

3.2.4 Fächerübergreifende und Außerfachliche Fortbildungen

Fächerübergreifende Fortbildungen erweitern die in der Ausbildung erreichten Kompetenzen. In Sport könnte dies ein Kletterschein, ein Zertifikatskurs für das große Trampolin oder ein Workshop zu Trendsportarten wie Parkour sein. In Deutsch wäre eine Erweiterung im Bereich Theaterpädagogik eine fächerübergreifende Fortbildung.

Außerfachliche Fortbildungen liegen meist in den Schwerpunktbereichen Psychologie, Erziehungsarbeit, Sonderpädagogik und alles „rund um die Medienkultur“. Es kann aber auch ein Mofa-Ausbilderschein oder eine Ausbildung zum inzwischen an jeder Schule geforderten Brandschutzhelfer sein.

4. Organisationsmöglichkeiten

Lehrerfortbildungen werden in unterschiedlichen Konstellationen angeboten. Entweder für das gesamte Kollegium, für einzelne Fach-/Steuergruppen oder für einzelne Kollegen. Die staatliche Lehrerfortbildung wird in NRW durch ModeratorInnen der 53 Kompetenzteams und der fünf Bezirksregierungen

durchgeführt. ModeratorInnen sind für diese Arbeit qualifizierte und speziell ausgebildete Lehrkräfte.

Außerhalb der staatlichen Lehrerfortbildungen gibt es auch ein breites Angebot anderer Anbieter und Träger. Diese können aus dem schuleigenen Fortbildungsbudget finanziert werden.

Außerdem werden folgende Organisationsformen unterschieden:

4.1 SCHILF

Laut BASS 2019/20, §11 können bis zu zwei schulinterne Fortbildungen als Pädagogische Tage für das gesamte Kollegium pro Schuljahr beschlossen werden. Zu Beginn des Schuljahres/gegen Ende des vorherigen Schuljahres wird der Bedarf des Kollegiums unter Berücksichtigung der schulinternen Entwicklungsziele, des Schulprogrammes und der pädagogischen Schwerpunkte der Schule ermittelt.

4.2 SCHELF

Pädagogische Tage können auch als schulexterne Fortbildungen durchgeführt werden. Hier würde sich z.B. eine Fortbildung des Kollegiums im nächstgelegenen Medienzentrum anbieten.

5. Allgemeines Genehmigungsverfahren

5.1 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz beschließt die bis zu zwei möglichen Fortbildungstage pro Schuljahr des gesamten Kollegiums. Die Termine sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Sie ist an der Beratung zu Grundsätzen der Lehrerfortbildung beteiligt.

5.2 Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Grundsätze der Lehrerfortbildung sowie der Pädagogischen Tage und berät regelmäßig über den aktuellen Fortbildungsbedarf sowie die konkrete Fortbildungsplanung.

Die Lehrerkonferenz fasst Beschlüsse über die konkrete Durchführung der ganztägigen Lehrerfortbildungen.

Sie stellt den Antrag bei der Schulkonferenz auf Genehmigung der bis zu zwei möglichen Pädagogischen Tage pro Schuljahr.

5.3 Fachkonferenz

Die Fachkonferenz berät über den notwendigen fachspezifischen Fortbildungsbedarf und stellt den jeweiligen Antrag bei der Schulleitung.

Sie spricht sich untereinander ab und stellt die Teilnehmer für dienstlich angeordnete Fortbildungen.

Berät über sinnvolle Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung und bringt die Vorschläge in der Lehrerkonferenz ein.

5.4 Lehrkraft

Die einzelne Lehrperson meldet der Schulleitung ihren persönlichen Fortbildungsbedarf an und prüft dazu passende Angebote. Sie teilt den konkreten Fortbildungswunsch der Schulleitung mit bzw. beantragt die Genehmigung für eine ausgewählte Fortbildung.

Nach den getätigten Fortbildungen teilt sie dem jeweiligen Gremium (Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) die Ergebnisse mit.

5.5 Schulleitung

Nach §11, Abs. 2 wirkt die Schulleitung auf die Fortbildung der LehrerInnen ein. Sie entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung sowie die einzelnen Fortbildungsanträge.

Zu den Angelegenheiten der Fortbildungen gehört auch die Auswahl von TeilnehmerInnen an Fortbildungsveranstaltungen.

Die Schulleitung sucht nach geeigneten Experten innerhalb der Schulgemeinde, die Fortbildungen leiten könnten. Ebenso prüft sie, welche Bereiche innerhalb der Schule noch qualifiziert besetzt werden sollten.

6. Kriterien für die Bewilligung

Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§57, Abs. 3, 3 Schulgesetz)

Bewilligungen werden in der Regel erteilt bei:

- Fortbildungen, die von der Behörde angeordnet werden (z.B. Brandschutzhelfer)
- Fortbildungen, die aufgrund schulverändernder Maßnahmen erforderlich werden (z.B. Wechsel zur Ganztagschule)
- Fortbildungen, die für die Ausübung von Funktionsstellen notwendig sind (z.B. Beratungslehrer)
- Fortbildungen, die sich aus Änderungen eines Faches ergeben (Zusammenschluss der Naturwissenschaftlichen Fächer zu einem Gesamtfach z.B. NWA)

Weitere Kriterien:

- Anlehnung an das Schulprogramm
- ausreichendes Fortbildungsbudget
- zeitliche und personelle Möglichkeit (Klassenarbeitstermine etc.)

7. Fortbildungsbudget

Jede Schule erhält pro hauptamtliche Lehrkraft ein bestimmtes Fortbildungsbudget. Derzeit 45 Euro. In jedem Fall aber ein Mindestbudget von 1.200 Euro. Die Höhe des Gesamtbudgets für Fortbildungen richtet sich somit nach der Zahl der Lehrkräfte der jeweiligen Schule. (Stand 2020)

Von diesem Budget werden Fahrtkosten, Kosten für Referenten und deren Nebenkosten sowie die Kosten für individuelle Fortbildungen finanziert.

Wird das Fortbildungsbudget bis zum 1.April nicht verausgabt, so wird es auf das Fortbildungsbudget des laufenden Jahres angerechnet.

Die Fortbildungsplanung soll langfristig erfolgen, um eine stete Weiterentwicklung der Schule zu gewährleisten und das Budget abwechslungsreich und sinnvoll zu verwenden.

8. Fortbildungswünsche des Kollegiums

Pädagogische Geschlossenheit:

- Erstellung eines gemeinsamen Konzepts, das von allen KuK eingehalten wird. (Wie gehe ich mit störenden SuS um? Ab wann werden SuS zum Sozialen Dienst geschickt? Wann sollte ich die Eltern informieren/eine Missbilligung in die Akte etc.)
- Teambuilding in Bezug auf die Schul- und somit Kollegiumszusammenführung.

Unterrichtsentwicklung:

- Anpassung an die neue Lern- und Medienkultur.
 - Sinnvoller Frontalunterricht und Öffnung der Unterrichtsstrukturen im Gleichgewicht. Organisation der Einarbeitung von Freiarbeitsphasen, Selbstlerninseln und dazu passenden Lernzielkontrollen etc.
- (Weiteres siehe AG Unterrichtsentwicklung)

Differenzierter Unterricht/Inklusion:

- Wie gestalte ich meinen Unterricht für alle Lerntypen angemessen und interessant?
- Wie erstelle ich angemessene Klassenarbeiten/Tests zu den differenten Abschlüssen. HS9, HS10, FOR?
- Wie erstelle ich angepasste Arbeitsblätter für LE´s?
- Wie schreibe ich die Zeugnistexte für LE´s?

Medienkompetenz:

- Online unterrichten
- Erstellung/Umgang einer Online-Plattform
- Einsatz verschiedener Medien an den Fachunterricht angepasst (Anton APP, iPads, Beamer, Internetrecherche, Kalkulationsprogramme etc.)

Klassenstruktur/Klassenbildung/Klassenzimmer:

- Sinnvolle Organisation der Lernumgebung (Classroom Management)
- Freiarbeitsmappen für sinnvolle Vertretungsstunden
- Lesecke zur Förderung der Lesekompetenz und „Lückenfüllen in der Lernzeit“
- Kooperatives Lernen
- Einführung Klassenrat. „Frühe Demokratie und Selbstbestimmung“

Fachbezogene Fortbildungen:

- Notwendige Erneuerungen z.B. Sportabzeichen, 1.-Hilfe Kurs, Gefahrstoffbelehrung etc.
- Fachvertiefende Fortbildungen: z.B. Theaterpädagogik im Fach Deutsch

Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrern und Eltern:

- Umgang und Risiken mit Whats App (z.B. Polizeiberatung)
- Erziehung in der Pubertät
- Sexuellen Missbrauch erkennen/Anzeichen von Gewalt in der Familie

9. Schulinterne Organisation/Verwaltung

9.1 Fortbildungsbeauftragte

Die Fortbildungsbeauftragte Frau **Monika Haug** ermittelt den Fortbildungsbedarf und die Wünsche des Kollegiums. Sie fungiert als Ansprechpartner und „Sammelstelle“ rund um das Thema Fortbildungen. Somit ist sie Ansprechpartner für Kompetenzteams, Fortbildungsveranstalter, Schulleitung und Lehrkräfte. Außerdem unterstützt sie die Schulleitung in der Organisation der Pädagogischen Tage. Die Fortbildungsbeauftragte dokumentiert und evaluiert die Fortbildungsarbeit der Schule.

9.2 Information des Kollegiums

Die KuK erfahren bisher aus verschiedenen Quellen von interessanten und arbeitsrelevanten Fortbildungen. Dies geschieht über:

- Die Schulleitung
- Die Fachvorsitzenden
- Aushang im Lehrerzimmer (Flipchart Waldniel)
- Pinnwand in „Slack“
- Absprache untereinander im Kollegium
- Eigeninitiative
- Die Verlage wie Cornelson, Klett etc., die KuK persönlich anschreiben
- Das Medienzentrum
- Die Gewerkschaften

Nach absolvierten Fortbildungen findet ein kurzes Feed-back in der nächsten Lehrerkonferenz statt. (TOP: Berichte von Fortbildungen)

9.3 Anmeldungen zu Fortbildungen

Die Anmeldung einer genehmigten Fortbildung erfolgt über die Schulleitung, die Fachvorsitzenden oder in Eigenregie.

9.4 Kollegiumsinterne Fortbildungen

Ein großes Kollegium wie das der Janusz-Korczak-Realschule bietet viel Potential an eigener Experten. Zukünftiges Ziel ist es, diese stärker einzubinden, vielleicht Sprechzeiten für Kollegen einzuplanen, in der diese schulintern z.B. im Bereich der Medien fortgebildet werden.

Daher wäre eine Übersicht der „Zusatzqualifikationen“ der KuK sinnvoll. Z.B. Wer kann Anton bedienen und kurz erklären? Wer kennt eine gute APP für Biolerngänge? Wer kann gut Diagramme am PC erstellen? Wer hat Ideen für die Verbesserung der Lesekompetenz, die in allen Fächern angewendet werden können? Usw.

9.5 Dokumentation der Fortbildungen

9.5.1 Dokumentation im Sekretariat/SL

Alle Fortbildungen werden bescheinigt und sowohl in der Dienstakte als auch dem schuleigenen Fortbildungsportfolio beigefügt. Dadurch ergibt sich ein Überblick über alle vorhandenen Qualifikationen des Kollegiums.

9.5.2 Ordner „Fortbildungen“

Die Fortbildungsbeauftragte führt einen Ordner über die beantragten und genehmigten Fortbildungen sowie die Hand-outs zu den Fortbildungen. Dadurch dokumentiert sie ergänzend die Fortbildungsarbeit und bietet gleichzeitig ein Nachschlagewerk für die Kolleginnen und Kollegen. Ein Austausch des Kollegiums untereinander wird durch dieses Nachschlagewerk angeregt.

9.6 Evaluation

Im Bereich der Evaluation werden zwei Bereiche untersucht. Zum einen die einzelnen Fortbildungen zum anderen die gesamte Fortbildungsentwicklung. Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- War die Fortbildung adressatengerecht bzw. passte sie zur Praxis der Schule?
- Entsprach die Fortbildung den Erwartungen?

- Wo haben sich durch die Fortbildung neue Lücken aufgetan?
- Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Umsetzung der neuen Informationen?
- Werden ergänzende oder vertiefende Fortbildungen zu diesem Thema gewünscht?
- Verändert/verbessert sich die Kompetenz hinsichtlich des Schulalltags?

10. Anhang

- Protokoll der AG Fortbildungskonzept und –umsetzung, Leitung Frau Monika Haug

11. Quellenangabe

- www.schulministerium.nrw.de
- Fortbildungskonzept 2018, Lüders
- Ergebnisse der AG Fortbildungskonzept 2020, Haug

Verfasser: Monika Haug, April 2020